FS-12-380-2

Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Marcel Dickow (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu FS-12

Von Zeile 380 bis 387:
Als Grüne setzen wir uns seit langem für eine restriktive, transparente und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik ein. Für uns ~~ist die Ausfuhr von Waffen~~sind Rüstungsexporte kein Instrument der Industriepolitik oder Wirtschaftsförderung. Die Verabredung im Koalitionsvertrag, dass wir keine Rüstungsgüter an Staaten liefern, die nachweislich am Krieg im Jemen beteiligt sind, hat bestand - auch bei Exporten im Rahmen von multinationalen Rüstungsprojekten. Die Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle auf deutscher Ebene wollen wir mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz stärken, das insbesondere Transparenz über die erteilten und abgelehnten Genehmigungen und ihre jeweilige inhaltliche Begründung sowie über die tatsächliche Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern schafft. Es soll darüber hinaus einen transparenten, jährlichen Review-Prozess der Bundesregierung mit dem Ziel schaffen, die Menschenrechtslage in Empfängerstaaten wissenschaftlich und unabhängig zu veurteilen und zur Grundlage für Exportentscheidungen zu machen. Weiterhin werden wir uns dafür einsetzen, auf EU-Ebene ~~dafür einsetzen,~~und für gemeinsame Rüstungskooperationen ein verbindliches, im Einklang mit den acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU nachvollziehbares Regime zur europäischen und gemeinsamen Waffenexportkontrolle zu ~~schaffen~~implementieren. Die von uns stets eingeforderte restriktive Rüstungsexportpolitik entlang strategischer außen-, sicherheits- und insbesondere menschenrechtspolitischer Erwägungen bleibt der Maßstab unseres Handelns. Das bedeutet, dass Exporte von Waffen und Rüstungsgütern einschließlich Ersatzteile und Munition, auch im Rahmen von Rüstungskooperationen mit und durch Bündnispartnern, an Diktaturen und ~~Menschenrechtsverletzer*innen~~Staaten, die die fundamentalen und universellen Menschenrechte systematisch verletzen, beendet werden müssen und sich grüne Mitglieder der Bundesregierung entsprechend dafür einsetzen.

Begründung

Obwohl die politischen Grundsätze der Bundesregierung und der gemeinsame Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten konkrete Vorgaben für Kriterien für die Genehmigung bzw. Ablehnung beschreiben, bleibt deren Umsetzung in der exekutiven Genehmigungspraxis, gerade mit Blick auf die Menschenrechtslage im Importland und der -region, auf mehreren Ebenen defizitär. Dieser Antrag fordert daher Änderungen im Leitantrag des Bundesvorstands und dem sich darauf beziehenden Änderungsantrag der BAG Frieden und Internationales (FS-12-380), um in einem

zukünftigen Rüstungsexportkontrollgesetz und im darauf basierenden politischen Handeln folgendes sicherzustellen:

- endlich eine wirkungsvolle Transparenz zur Genehmigungs- und Ablehungspraxis der Exekutiven herzustellen, sowohl bei den Anträgen zur Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern als auch beim tatsächlichen Export;
- die Genehmigung bzw. Ablehung der Anträge inhaltlich öffentlich zu begründen und insbesondere die Bedeutung der Menschenrechtslage dabei zur berücksichtigen;
- eine unabhängige und wissenschaftliche Beurteilung der Menschenrechtslage in potentiellen Empfängerstaaten jährlich durchzuführen;
- und auch bei multinationalen Rüstungskooperationen die bestehenden Kriterien einzuhalten sowie innerhalb der EU ein Exportregime zu implementieren, das den bestehenden politischen Grundsätzen und dem gemeinsamen Standpunkt der EU gerecht wird. Insbesondere dürfen nicht die politischen Versprechungen anderer Bündnispartner zum Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern die menschenrechtspolitischen Grundsätze der Bundesrepublik aushebeln.

weitere Antragsteller*innen

Melanie Müller (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Sebastian Stölting (KV Gütersloh); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Laura Lotte Häußler (KV Braunschweig); Lennard Gottmann (KV Berlin-Mitte); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Dirk-Claas Ulrich (KV Göttingen); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Tarek Alexander Sorg (KV Berlin-Kreisfrei); Antje Westhues (KV Bochum); Ramona Karatas (KV Recklinghausen); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Carlos Echegoyen (KV Bonn); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Nik Riesmeier (KV Lippe); Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt); Philipp Läufer (KV Berlin-Mitte); Andrea Hillenbrand (KV Groß-Gerau); Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln); sowie 79 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.